

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfild & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

48. Jahrgang

28. Januar 2022

Nummer 4



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre Tätigkeit im Frühjahr 2022 erstreckt sich über wenige Wochen, in denen Sie sich Ihre Zeit – abgesehen von wenigen Regelungen – frei einteilen können.

Interessiert?

Weitere Informationen unter

Erhebungsstelle Zensus 2022

E-Mail: Zensus2022@Rhein-Neckar-Kreis.de

Tel.: 06221 522-6516

Oberes Langgewann | 69221 Dossenheim

Kontaktformular unter:

www.rhein-neckar-kreis.de/eb_zensus



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal

Sitz: Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis

Mitgliedsgemeinden:

Eschelbronn, Lobbach, Mauer, Meckesheim, Spechbach

Einladung zur Verbandsversammlung Nr. 82

am Donnerstag, den 03. Februar 2022 um 18.00 Uhr
in der Kultur- und Sporthalle Eschelbronn, Schloßstr. 23-25

Die am Sitzungstag geltenden Corona-Vorschriften sind zu beachten.

Tagesordnung:

Öffentliche Verhandlung:

1. Bericht der Verbandsverwaltung
2. 15. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung einer Sonderbaufläche für Gärtnerei und Hotel in der Gemeinde Mauer)
3. Sachstandsbericht Windenergie
4. Feststellung der Haushaltsrechnung 2020
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2022
6. Änderung der Verbandssatzung - Antrag der Gemeinde Meckesheim
7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
8. Wahl des Verbandsvorsitzenden
9. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
10. Verschiedenes, Informationen.

Der Verbandsvorsitzende:
gez. **John Ehret**, Bürgermeister

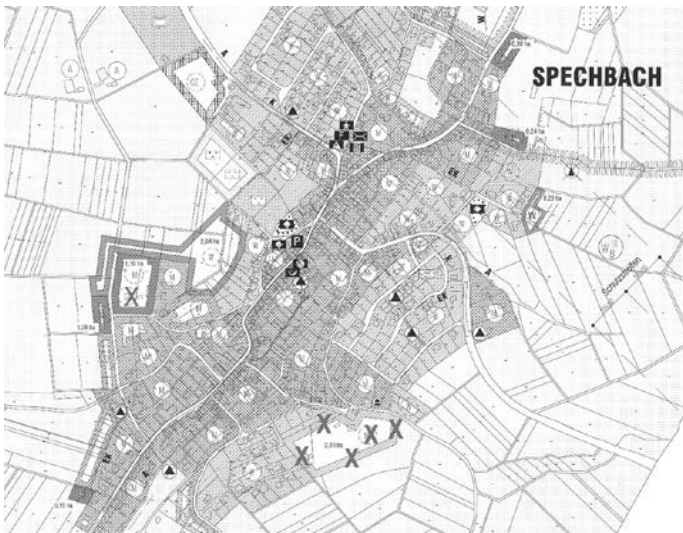
Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung

11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung hat am 28.07.2021 in öffentlicher Sitzung über die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen beraten und den Entwurf der 11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Planung bezieht sich auf die nachfolgend abgebildeten Tekturpunkte in der Gemeinde Spechbach:



Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufnahme neuer Planungsflächen in den Flächennutzungsplan sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, primär im Nord-Westen der Gemarkung, die Voraussetzungen für eine

bedarfsgerechte Arrondierung der vorhandenen Wohn- und Mischgebiete geschaffen werden. Hiermit entspricht die Gemeinde Spechbach der anhaltend starken Nachfrage nach Bauplätzen. Im Gegenzug wird eine im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche aus der Darstellung herausgenommen. Der Entwurf der 11. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes liegt, einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nachfolgend aufgeführten umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.02.2022 bis 11.03.2022** am Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes (Rathaus-Center, Friedrichstraße 10, 74909 Meckesheim) sowie im Rathaus der Gemeinde 74937 Spechbach (Hauptstraße 35) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind:

- Rhein-Neckar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 15.10.2019
- Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz, Schreiben vom 10.10.2019
- Rhein-Neckar-Kreis, Wasserrechtsamt, Schreiben vom 14.10.2019
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 21.10.2019

Des Weiteren sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Der Umweltbericht** mit Aussagen hinsichtlich möglicher Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter „Mensch“, „Boden“, „Wasser“, „Klima, Luft“ und „Landschaftsbild“ sowie über die Wertigkeit der dargestellten Flächen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Aufgezeigt werden in einer Bestandsbewertung abzuleitende Konfliktpotentiale.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich beim Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, Sitz: Rathaus, Friedrichstraße 10, 74909 Meckesheim, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: www.spechbach.de eingestellt.

Meckesheim, den 28.01.2022
John Ehret, Verbandsvorsitzender



Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden
Energiespartipp

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus oder Passivhaus
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch KfW, BAFA, Land und Kommune

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! **Bei der KLiBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen.** Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern: diese sind regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – natürlich kostenfrei und unverbindlich. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 062 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer	1 15
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar	0 62 22/9 22 50
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)	0800/290 1000
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental	0 62 23/963 300
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12	im Störfall	0800/7962787
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22		

	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	92 791-0 92 791-25	92 791-90 92 791-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 4 09 16	4 06 53	4 33 33	7 06 5 0176/32574137	99 21 460	67 66	4 12 91 01 73/1 81 47 52
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 01 72/6238644		9500-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	92 791-31 01 72/6231512		7 39 8 01 74/9794082	92 00-80 92 00-81		01 73-5 10 37 29 01 52-55 28 38 06
Forst	01 62/264 66 73	01 62/242 04 17		01 62/264 66 93	01 62/264 66 74		01 76/104 08 9 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesen-halle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18

Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen) 06226/9200-51

Kläranlage Meckesheimer Cent 99 11 88

Kläranlage Im Hollmuth 06223/972125

AVR Kommunal AöR Abfalltelefon 07261/931-0

AVR GewerbeService GmbH –
Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle: 06221/878-400

Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach
Taxi Elsenzthal 06226/8862

Sozialstation Elsenzthal 2099

Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V. 06226/9934077
Andrea Haasemann 01525 - 2845875

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

Pilzberatung, Peter Reiter 51 15

Bereitschaft der Zahnärzte
Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr.
Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen.
In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.

Bereitschaft der Apotheken:

Freitag, 28.1. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/3919

Samstag, 29.1. Stadt-Apotheke, Hauptstraße 12 Schönau, 06228/8241

Sonntag, 30.1. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400

Montag, 31.1. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170

Dienstag, 1.2. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340
Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130

Mittwoch, 2.2. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444

Donnerstag, 3.2. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074

Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*

von jedem Handy ohne Vorwahl - max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833

Kostenlos aus dem Festnetz

www.aponet.de**Ärztliche Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Wenn Sie die Rufnummer **116 117** wählen, hören Sie in der Regel eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert. **Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Nötigkeiten alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Den **zahnärztlichen Notdienst** finden Sie unter Tel. 06221 3544917.**Notrufnummer des ärztl. Bereitschaftsdienstes** Rufnummer 116117**Notfallpraxis in der GRN-Klinik Eberbach:**

Öffnungszeiten: Sa/So 8.00 Uhr - Mo 7.00 Uhr; Feiertag 8.00 Uhr - Folgetag 7.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Schwetzingen:

Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 Uhr – 24.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr – 24.00 Uhr, Sa/So/Feiertag 8.00 Uhr - 24.00 Uhr

Notfallpraxis in der GRN-Klinik Sinsheim:Öffnungszeiten: Mo/Di/Do 19.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr; Mi 13.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr, Freitag 19.00 Uhr – Mo 7.00 Uhr; Feiertag Vortag 19.00 Uhr – Folgetag 7.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die nächstliegende Notfallpraxis kommen.**Kinderärztlicher Notdienst**, Kinderärztliche Notfallpraxis im Zentrum für Jugendmedizin, Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 110 (Altbau Chirurgische Klinik), 69120 HeidelbergÖffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19.00 - 22.00 Uhr;
Mi, Fr: 16.00 - 22.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 9.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen**Allg. Notfallpraxis Buchen (Neckar-Odenwald-Kliniken):**

Öffnungszeiten: Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Sa/So/Feiertage: 8.00-22.00 Uhr

Allg. Notfallpraxis Mosbach (Neckar-Odenwald-Kliniken):Öffnungszeiten: Mo/Di/Do/Fr 19.00 - 22.00 Uhr; Mi 13.00 - 22.00 Uhr
Sa/So/Feiertag: 8.00 - 22.00 Uhr

Ämter & Behörden



Integrationsbarometer – Phase drei des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Integrationskonzepts des Rhein-Neckar-Kreises startet am 24. Januar 2022

Wie bewerten Sie die Themen Migration und Integration im Rhein-Neckar-Kreis? Diese und weitere Fragen werden über das Integrationsbarometer des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis abgefragt.

Vom 24. Januar 2022 bis zum 20. Februar 2022 können Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner anhand von zehn Fragen ihre Meinung zu verschiedenen Aspekten der Integration abgeben. Diese Abfrage ist Phase drei des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Integrationskonzepts des Rhein-Neckar-Kreises und will ein Stimmungsbild der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zur Integrationsarbeit des Kreises einholen. Um eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen, stehen die Fragen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Außer Deutsch kann die Umfrage auch auf Arabisch, Englisch, Türkisch, Polnisch und Rumänisch beantwortet werden.

Die Umfrage ist zu finden unter www.beteiligung-im-kreis.de/integrationsbarometer teil. Die Beantwortung nimmt nicht mehr als fünf Minuten in Anspruch.

Hintergrundinformationen:

Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat im Juli 2018 das erste Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises verabschiedet. Es dient seitdem als Wegweiser für die Integrationsarbeit des Landkreises. Schon damals wurde festgelegt, dass dieses Papier kontinuierlich fortgeschrieben werden soll, um der dynamischen Entwicklung der Integrationsarbeit Rechnung zu tragen. „Unser Ziel war und ist es, das Thema Integration in unserem Landkreis immer aktuell zu halten. Es ist unabdingbar, immer wieder eine zeitgemäße und angepasste Version des Integrationskonzeptes zu erstellen“, verdeutlicht Landrat Stefan Dallinger. Ebenso wichtig ist es, kontinuierlich zu reflektieren, an welcher Stelle der Kreis in der Integrationsarbeit steht und ob die Arbeit entsprechend der strategischen Ausrichtung durchgeführt wird. Daher schreibt die Stabsstelle Integration im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis das Integrationskonzept derzeit für die Jahre 2022 bis 2027 fort und entwickelt damit die strategische Ausrichtung weiter.

Die Fortschreibung der Integrationsstrategie wird durch ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren begleitet. In der ersten Phase wurden bereits mittels eines Online-Beteiligungsverfahrens im Herbst 2020 sowie verschiedener telefonischer Interviews im Frühjahr 2021 Zielvorschläge für die Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis gesammelt. Diese wurden in der zweiten Phase im Kontext sieben themenspezifischer Beteiligungswerkshops konkretisiert und mit Maßnahmenideen ergänzt. Phase drei beginnt nun mit der Einholung eines Stimmungsbildes der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zur Integrationsarbeit des Kreises.

Weitere Informationen hierzu gibt es unter www.rhein-neckar-kreis.de/integration.

Landespreis für junge Unternehmen ausgeschrieben

Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2022

Bereits zum 14. Mal schreiben das Land Baden-Württemberg und die L-Bank den Landespreis für junge Unternehmen aus. Gesucht werden unternehmerische Vorbilder für eine zukunftsfähige und klimaneutrale Gesellschaft. Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2022.

Vorbilder für den zweijährlich vergebenen Landespreis können alle sein, die gemeinschaftlich oder selbständig mit einem guten Geschäftskonzept ein junges Unternehmen führen oder einen etablierten Betrieb übernommen haben. Unternehmerinnen und Unternehmer, die mit einer innovativen Dienstleistung oder einem neuartigen Verfahren aussichtsreich gestartet sind, die wirtschaftlich erfolgreich

und mit ökologischem Weitblick handeln, die die Chancen der Digitalisierung nutzen oder sich mit ihrem sozialen Einsatz nachhaltig für ein lebenswertes Miteinander einsetzen.

Teilnehmen können Unternehmen aller Berufe und Branchen, die nach 2011 gegründet oder übernommen haben, Bilanzzahlen für mindestens drei Jahre vorweisen können und ihren Sitz in Baden-Württemberg haben. Eine Jury mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der L-Bank, der baden-württembergischen Wirtschaft und der Wirtschaftsorganisationen, der Wissenschaft und der Medien bewertet die Leistungen der Unternehmen, deren Konzept und wirtschaftlichen Erfolg.

Die zehn besten Unternehmen werden am 11. Oktober 2022 im Rahmen eines Festaktes im Neuen Schloss in Stuttgart durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann und durch die Vorsitzende des Vorstands der L-Bank Edith Weymayr ausgezeichnet. Die drei erst platzierten Unternehmen erhalten Geldpreise in Höhe 40.000 Euro (Platz 1), 30.000 Euro (Platz 2) und 20.000 Euro (Platz 3). Mit insgesamt 90.000 Euro ist der Landespreis einer der höchst dotierten und renommiertesten Unternehmerpreise in Deutschland.

Bewerbung Landespreis |

L-Bank: <https://www.landespreis-bewerben.de/>

Leistung – Engagement – Anerkennung: Mittelstandspreis für soziale Verantwortung ausgeschrieben

Unter dem Motto „Leistung – Engagement – Anerkennung“ möchte der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung (Lea-Mittelstandspreis) das Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen für soziale und gesellschaftliche Belange in Baden-Württemberg sichtbar machen und würdigen. Die Auszeichnung wird zum 16. Mal vergeben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2022.

Zwei von drei Unternehmen engagieren sich gesellschaftlich. Sie unterstützen beispielsweise gemeinsam mit Kooperationspartner Bildungsprojekte, helfen Flüchtlingen bei der Integration in den Arbeitsmarkt, engagieren sich in der Pandemie oder fördern Umweltprojekte, die auf Nachhaltigkeit angelegt sind.

Ein solches Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen für gesellschaftliche Belange will der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg sichtbar machen und würdigen. Daher loben das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie Diakonie und Caritas Baden-Württemberg diesen Preis aus. Sie unterstreichen damit die Rolle der Unternehmen im Südwesten: Sie gestalten Zivilgesellschaft mit und leisten einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Baden-Württemberg. Der Preis soll daher die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements aufzeigen.

Bewerbungen für den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg sind online unter www.lea-mittelstandspreis.de möglich. Eine Jury mit anerkannten Vertreterinnen und Vertretern aus der Fach-, Wirtschafts- und Medienwelt entscheidet über die Vergabe der Preise, die am 8. Juli 2022 im Rahmen einer feierlichen Festveranstaltung im Weißen Saal im Neuen Schloss in Stuttgart verliehen werden.

Weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle Mittelstandspreis, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 0711 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

Kultur im Kreis 2022: Jahresprogramm als Flyer beim Amt für Schulen, Kultur und Sport sowie als pdf auf der Homepage erhältlich

Der Flyer für das Jahresprogramm „Kultur im Kreis 2022“ ist ab sofort in Papierform sowie als Download auf der Website www.kultur-im-kreis.net erhältlich, teilt das Amt für Schulen, Kultur und Sport mit, welches das Programm und den Flyer in Kooperation mit der Kulturstiftung Rhein-Neckar-Kreis e. V. konzipiert hat.

„Wir haben ein abwechslungsreiches Programm mit hochkarätigen Künstlerinnen und Künstlern zusammengestellt und freuen uns auf ein spannendes und hoffentlich inspirierendes Kunst- und Kulturljahr“, so der Ausblick des Geschäftsführers der Kulturstiftung Rhein-

Neckar-Kreis e.V., Ulrich Bäuerlein. Da auch das Jahr 2022 unter dem Fokus der weiteren Pandemie-Entwicklung stehen wird, wurde nochmals auf den Druck eines ausführlichen Jahresprogrammheftes verzichtet. Nähere Informationen zu den Veranstaltungen, einschließlich der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen, werden auf der Homepage www.kultur-im-kreis.net veröffentlicht. Alle Programmpunkte mit den wichtigsten Infos wie Künstler, Datum, Ort und Infos zum Kartenkauf können jederzeit im Jahresprogramm-Flyer nachgelesen werden.

Dieser kann kostenlos bei Maria Herrmann, Telefon 06221/522-1325, Amt für Schulen, Kultur und Sport im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis (Kurfürsten-Anlage 38 - 40, 69115 Heidelberg), E-Mail: M.Herrmann2@Rhein-Neckar-Kreis.de, angefordert oder unter www.kultur-im-kreis.net heruntergeladen werden.

Termine & Veranstaltungen



Amt für Landwirtschaft und Naturschutz bietet zwei Online-Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Wie das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mitteilt, sind sachkundige Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, verpflichtet, im Dreijahreszeitraum anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Ab dem 1. Januar 2022 beginnt ein neuer Dreijahreszeitraum. Dafür muss der Schulungsumfang erneut vier Stunden umfassen.

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz bietet dazu zwei inhaltlich gleiche **Online-Veranstaltungen am 7. und 9. Februar 2022 jeweils um 19 Uhr** an. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung kommen Anwender von Pflanzenschutzmittel ihrer Fortbildungspflicht nach und erhalten dazu eine Teilnahmebescheinigung über zwei Stunden.

Anmeldungen sind unter Angabe des Namens und des Geburtsdatums per E-Mail zu richten an landwirtschaft-naturschutz@rhein-neckar-kreis.de. Die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung werden anschließend mitgeteilt. Sollten unter der genannten E-Mailadresse mehrere Personen an der Fortbildung teilnehmen wollen, bittet das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz darum, bereits bei der Anmeldung die Namen und die Geburtsdaten aller Teilnehmenden anzugeben, damit diese bei der Erstellung der Teilnahmebescheinigung berücksichtigt werden können.

Sonstiges

Schwäbischer Heimatbund | Landesverein Badische Heimat

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Nutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denk-

malgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht.

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

ADAC Jetzt anmelden: Einstieg in den Automobilsport beim ADAC Slalom Youngster Cup

Günstiger Einstieg in den Motorsport | Schon ab 16 Jahren | Anmeldungen noch bis Ende Februar möglich

Wer einen günstigen Einstieg in den Motorsport in der Region Nordbaden sucht und zwischen 16 und 23 Jahre alt ist, sollte sich den 12. März 2022 rot im Kalender anstreichen.

An diesem Tag findet der Sichtungslerngang für den Kader des ADAC Nordbaden Slalom Youngster Cup in Kronau statt. Nachwuchs-Sportler haben dann die Chance zum Einstieg in den Automobilsport – die beliebteste Breitensport-Disziplin im Motorsport. Die Teilnehmer benötigen hierfür einen Führerschein und auch kein eigenes Fahrzeug.

Im Sichtungslerngang – bestehend aus Theorie- und Praxisteil inklusive Fahrtipps und Übungen – werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einem Betreuersteam des ADAC Nordbaden unterstützt und auf die Teilnahme am ADAC Nordbaden Slalom Youngster Cup vorbereitet.

Dieser besteht aus acht Wertungsläufen, in denen die Platzierungen zur Nordbadischen Meisterschaft ausgefahren werden. Die Besten jeder Altersklasse erhalten dann im Spätjahr die Chance, sich im bundesweiten Vergleich mit den besten Teilnehmern aller ADAC Regionalclubs zu messen.

Egal ob Jugendkartslalom-Fahrer, Motorradfahrerin oder kompletter Neueinsteiger: Hier kann jeder mitmachen und dabei schon früh wertvolle Fähigkeiten für das richtige Verhalten am Steuer erlernen. Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung der jeweils aktuellen Corona-Auflagen statt, um trotz der Pandemie einen sicheren Motorsport zu ermöglichen.

Die Anmeldung zum Sichtungslerngang ist noch bis Ende Februar möglich. Alle Infos zum ADAC Slalom Youngster Cup gibt es unter motorsport-nordbaden.de/youngstercup oder bei der Abteilung Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden e.V. unter T 0721 810 49 12.

Manches neu im Sozialrecht in 2022

Zum 1. Januar 2022 treten einige sozialrechtliche Änderungen in Kraft. Beispielsweise steigt der gesetzliche Mindestlohn, den es seit 2015 gibt, von 9,60 Euro auf 9,82 Euro pro Stunde. Zum Juli 2022 wird er dann erneut steigen – auf 10,45 Euro.

In der Grundsicherung erhöhen sich die Regelsätze. Das betrifft Arbeitslosengeld II, das sogenannte Hartz IV, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege: Alleinstehende erhalten dann 449 statt 446 Euro.

Für Erwachsene, die in stationären Einrichtungen leben, beträgt der Satz 360 statt 357 Euro. Kinder bis fünf Jahre bekommen 285 statt 283 Euro. Für Sechs- bis 13-Jährige gibt es 311 statt 309 Euro und für 14- bis 17-jährige Jugendliche 376 statt 373 Euro.

Für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung von 0,25 auf 0,35 Prozent des Bruttoehalts.

Neu ist auch, dass ab Januar Arztpraxen verpflichtet sind, sogenannte E-Rezepte auszustellen. In der Apotheke können sie dann per Smartphone vorgezeigt werden oder man zeigt den Papierausdruck, den man vom Arzt erhalten hat.





Stellenausschreibung

Im **Bauhof der Gemeinde Lobbach** ist die Stelle eines/einer

Beschäftigten (m/w/d)

zum nächst möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst alle im Bauhof der Gemeinde Lobbach anfallenden Arbeiten (Hochbau, Tiefbau, Wegebau, Landschafts- und Gartenbau, Friedhofsarbeiten, Hausmeisterarbeiten und Winterdienst).

Wir wünschen eine(n) zuverlässige(n), umsichtige(n) und flexible(n) Mitarbeiter(in) mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung. Bedingt durch Arbeitseinsätze auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ist die Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten Voraussetzung.

Zur Erledigung der verschiedenartig anfallenden Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten werden Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten erwartet.

Führerschein mindestens der Klasse C1E (bzw. mindestens Führerscheinklasse 3) ist Voraussetzung. Das Beschäftigungsverhältnis sowie die Vergütung und Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitten wir bis zum 23.02.2022 schriftlich an das Bürgermeisteramt Lobbach, Hauptstr. 52, 74931 Lobbach oder per E-Mail an gemeinde@lobbach.de zu richten. Bewerbungen in digitaler Form werden nur in einer zusammengefassten pdf-Datei akzeptiert.

Nähere Auskünfte erteilen Bürgermeister Knecht oder Herr Münch, Tel. Nr.06226/92791-0.

Anzeigenannahme für Ihr Amtsblatt

**Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner.
Geschäftlich und Privat.
So erreichen Sie uns:**



**Industriestraße 20
74909 Meckesheim**



0 62 26 / 99 39 - 0



anzeigen@wds-druck.de



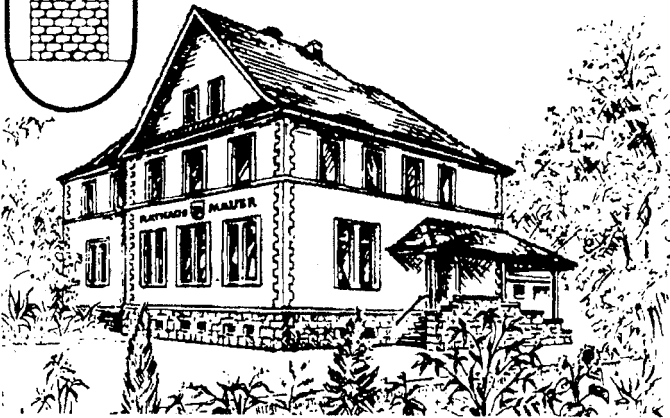
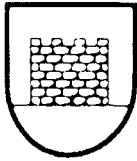
0 62 26 / 99 39 - 19



www.wds-druck.de



Mauer



www.gemeinde-mauer.de

E-Mail: rathaus@gemeinde-mauer.de

Amtliche Nachrichten Mauer

Rathaus Besuch nur mit 3 G-Nachweis

Das Rathaus in Mauer ist zu den üblichen Öffnungszeiten für Mitbürger geöffnet.

Um Ihre persönlichen Kontakte einzuschränken, können Sie uns selbstverständlich aber auch gerne per E-Mail unter rathaus@gemeinde-mauer.de und unter der bekannten Tel.-Nr. 06226-9220-0 wie gewohnt erreichen.

Entsprechend der aktuellen Corona-Landesverordnung ist ab dem 01.01.2022 für den Zugang zu öffentlichen Verwaltungsgebäuden ein 3G-Nachweis (vollständig geimpft, genesen oder getestet) erforderlich. Ein negativer Test (auch Schnelltest) darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Im Rathaus muss zudem von Besuchern eine FFP 2 Maske getragen werden. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.



Besuch des Bürgermeisters bei Alters- und Ehejubiläen

Traditionell besucht Bürgermeister John Ehret die Altersjubilare in unserer Gemeinde erstmals zum 75. Geburtstag, danach zum 80. Geburtstag und ab dem 85. Geburtstag jedes Jahr, um die Glückwünsche der Gemeinde persönlich zu überbringen. Das gleiche gilt auch für Ehejubilare, die ihre Goldene oder Diamantene Hochzeit usw. feiern.

Sollten Sie an diesem Tag nicht zu Hause sein oder lieber vorab einen festen Termin vereinbaren, bitten wir Sie, dies dem Rathaus telefonisch unter der Tel.-Nr. 9220-0 mitzuteilen. Vielen Dank im Voraus!

Fällt der Geburtstag oder das Ehejubiläum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, nimmt der Bürgermeister den Glückwunschesbesuch in der Regel am darauffolgenden Werktag wahr.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeinde Mauer Rhein-Neckar-Kreis

Die Gemeinde Mauer (ca. 4.100 Einwohner) sucht zum sofortigen Zeitpunkt eine engagierte und zuverlässige

Bade-/Kassenaufsicht mit Rettungsschwimmabzeichen (DRSA Silber) (m/w/d)

für das kommunale Hallenbad.

Die Arbeitszeit ist – außerhalb der Schulferien – mittwochs von 14.30 Uhr bis 21.30 Uhr und freitags von 17.00 Uhr – 20.00 Uhr mit einem Arbeitsumfang von 10 Wochenstunden auf geringfügiger Basis (450,- Euro-Job).

Unabdingbar ist die Qualifikation eines Erste-Hilfe-Kurses.

Wir freuen uns über eine Bewerbung, die Sie bitte bis zum 15.02.2022 an das Bürgermeisteramt Mauer, Heidelberger Str. 34, 69256 Mauer oder per Mail an: rathaus@gemeinde-mauer.de senden.

Bei Fragen melden Sie sich gerne unter Tel. 06226/9220-0.

Aufgrund starker Nachfrage ist die Hallenbadnutzung mittwochs nur noch mit vorheriger telefonischer Anmeldung möglich!

Die Badezeiten sind in Zeitfenstern von jeweils **90 Minuten inklusive Umkleiden** festgelegt.

Pro Badezeit können zeitgleich 20 Badegäste – wobei Kinder ab 2 Jahren als eigene Person zählen – das Bad nutzen.

14.30 Uhr – 16.00 Uhr

16.00 Uhr – 17.30 Uhr

17.30 Uhr – 19.00 Uhr

19.00 Uhr – 20.30 Uhr

20.30 Uhr – 21.45 Uhr (Ende der Badezeit!)

Corona-bedingte Zutrittsregeln:

Laut Corona-VO des Landes BW gilt in der Alarmstufe II beim Zutritt zu den Hallenbädern die 2G+ Regel und es sind folgende Dokumente vorzuzeigen:

Impf- und Genesenen-Nachweis, elektronisch prüfbar (QR-Code z.B. in Corona-App oder auf Ausdruck der Impfbescheinigung; gelbe Impfpässe gelten nicht)

gültiges amtliches Ausweisdokument

zusätzlich Schnelltest oder PCR-Test von einer Teststelle

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig). Negativer Antigen-Test erforderlich.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt, beispielsweise Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Im Innenbereich müssen von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken und von Personen von 6 bis 17 Jahren mindestens OP-Masken getragen werden.

Bitte halten Sie den Eintrittspreis passend in bar vor oder nutzen Sie gerne die 10-er Karten!

Zutritt erfolgt nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Rathaus, Sekretariat (Frau Buchwald) Tel. 06226/9220-11, mittwochs bis 12 Uhr.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweis der Gemeindeverwaltung: Mitgliederwerbung der Johanniter auch im Rhein-Neckar-Kreis

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Baden führt seit dem 17. Januar 2022 bis voraussichtlich Ende Februar 2022 in den Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine Fördermitglieder-Werbung durch. Das Johanniter-Team geht von Haus zu Haus. Dabei wird **kein Bargeld gesammelt**. Das Team informiert und wirbt für eine Fördermitgliedschaft. Die Mitarbeiter sind an ihrer rotweißen Kleidung gut zu erkennen und zusätzlich mit einem Dienstausweis mit Passbild ausgestattet.

Appell an alle Hundehalter

Zunächst möchten wir betonen, dass sich die große Mehrheit der Hundebesitzer vorbildlich an alle Vorgaben hält.

Leider gibt es aber gerade in den letzten Wochen vermehrt Beschwerden seitens der Bürgerschaft. Zu Recht wird darüber geklagt, dass fremde Grundstücke, (Geh-)Wege – **aktuell besonders der Naturlehrpfad an der Elsenz** –, sowie Grün- und Erholungsanlagen, durch Hundekot stark verunreinigt werden.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht in Grün- und Erholungsanlagen, Naturschutzgebieten, auf (Geh-)Wegen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen und die Hundekotbeutel in den dafür aufgestellten Hundetoiletten zu entsorgen.

Nach der polizeilichen Umweltschutzverordnung wird zudem gefordert, dass Hunde im Ortsbereich und in Naturschutzgebieten angeleint sein müssen.

Wenn Zuwiderhandlungen angezeigt werden, können Verwarn- und Bußgelder verhängt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat Servicestationen für Hundekot an beliebten „Gassi-Strecken“ installiert. Hier können Sie einen Beutel für die Hinterlassenschaften Ihres Vierbeiners entnehmen und den gefüllten Beutel dort auch wieder entsorgen. Die Hundebesitzer werden gebeten, diesen Service zu nutzen.

Leider erreichen uns in der letzten Zeit aber auch immer wieder Beschwerden, dass die gefüllten Beutel achtlos in der Landschaft hinterlassen bzw. weggeworfen werden. Bitte achten Sie unbedingt darauf, die Beutel in den dafür vorgesehenen Abwurfbehältern zu entsorgen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bürgerbus

Montag von 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 12.00 - 16.00 Uhr

Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast eine FFP 2 Maske zu tragen ist. Zum Schutz der ehrenamtlichen Fahrer/innen und der Fahrgäste gilt die 2-G-Regel.

Bürgerinnen und Bürger werden direkt an der Haustür abgeholt und zum Beispiel zum Einkaufen, zum Friseur oder Arzt, etc. gefahren und wieder nach Hause gebracht. Der Bürgerbus fährt nicht nur in Mauer, sondern auch in die nähere Umgebung wie z.B. nach Meckesheim, Wiesenbach, Bammental, in Ausnahmefällen auch nach Neckargemünd. Die Fahrtkosten erfolgen auf Spendenbasis der Bürgerinnen und Bürger.

Zur besseren Planung melden Sie bitte Ihre Fahrtwünsche unter der Tel.Nr. **06226/9220-11** im Rathaus zu den unten aufgeführten Zeiten an.

Fahrt am Montag > Anmeldung bis Montag 10.00 Uhr
 Fahrt am Dienstag > Anmeldung bis Montag 17.00 Uhr
 Fahrt am Donnerstag > Anmeldung bis Mittwoch 15.30 Uhr

Ihre Gemeindeverwaltung

Fahrdienst zum Friedhof mittwochs um 13.30 Uhr

Informationen und Anmeldung im Rathaus bei Frau Buchwald unter der Telefonnummer 9220-11.

Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast eine FFP 2 Maske zu tragen ist. Zum Schutz der ehrenamtlichen Fahrer/innen und der Fahrgäste gilt die 2-G-Regel.

Die Nachbarschaftshilfe/Fahrdienst

ist unter der Telefonnummer 2039, Frau Ebel bzw. Telefonnummer 2197, Frau Noller zu erreichen.

Kernzeitbetreuung

Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter www.gemeinde-mauer.de

Termine & Veranstaltungen

Bücherei Gemeindebücherei im Mauer Heid'schen Haus

Montag 09.00 – 11.00 Uhr
 Dienstag 15.30 – 19.00 Uhr
 Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr
 Telefon: 06226/787792
 Email: buecherei.mauer@gmx.de

Liebe Leser*innen,

für den Besuch der Bücherei gilt nach wie vor die 2G+ Regel. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Änderungen werden wir wie gewohnt im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Büchereiteam

LESUNG MIT BRITTA & CHRISTIAN HABEKOST

„WEINGARTENGRAB“ EIN ELWENFELSKRIMI.

So schillernd wie ein großer Riesling: Privatermittler Carlos Herb in seinem vierten Pfalz-Fall! Zwischen Weinreben und Pfälzer Lebensart wartet eine tödliche Überraschung... und jede Menge rasanten Krimi-Spaß!

Samstag, 12.März 2022 um 19.30 Uhr
 Müller Lebensraum Garten/Café Elliot's

Eintritt: 18 Euro/VVK 20 Euro Abendkasse
 Der Vorverkauf startet am Dienstag, 8.Februar bei den Veranstaltern: Bücherei Mauer, Müller Lebensraum Garten. Bei der Buchhandlung Staiger/Bammental, Oder per Mail: buecherei.mauer@gmx.de



Informationen AVR zur Abfallwirtschaft für Mauer

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2022

2Rad-Behälter und Glasbox:			
Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
14./28. (31.01.)	1./15.	7./21.	10.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel.:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
3./17.	7./21.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

Anmeldung für Abholaufträge: Tel. 07261/931-310 oder per Email auftragsannahme@avr-kommunal.de

Sammelboxen für Handys und CDs/DVDs befinden sich im Rathaus, EG, vor Zimmer 02.

Korken (nur Naturkorken):
in die graue Sammeltonne hinter dem Rathaus.

Altpapiersammlung (über SG Viktoria)
Abgabe samstags von 9.00 – 13.00 Uhr, Bauhof, Ziegeleistraße 8 am **12.02., 12.03., 09.04., 14.05., 11.06., 09.07., 13.08., 10.09., 08.10., 12.11., 10.12.**

Anmeldung für den Abholservice bitte telefonisch bei Harald Weißer unter Tel. 6462 oder info@sgmauer.de

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

29.01.2022	Frau Elke Tilhein	75 Jahre
01.02.2022	Herr Karl Bender	80 Jahre

Sonstiges

Zu verschenken

Haben Sie etwas zu verschenken?

Gerne können Sie dies fernmündlich unter der Tel.-Nr. 9220-0 oder persönlich im Rathaus Mauer, Zimmer 10 (Sekretariat) anmelden. Die Veröffentlichung ist für Sie natürlich kostenlos.

Vereine und Organisationen



Online-Treffen des Ortsverbandes

Am Dienstag, dem 01.02.2022 um 19.30 Uhr, treffen sich Mitglieder und Freunde des Grünen Ortsverbandes zu einer gemeinsamen Sitzung. Die Sitzung ist auch für Interessierte offen.

Melden Sie sich bei Interesse, auf unserer Homepage über -Kontakt- an. Sie erhalten dann die Zugangsdaten per E-Mail.

Wir freuen uns über Mitstreiter*innen und sind offen für Interessierte am Geschehen im Ort und darüber hinaus.

Land Frauenverein Mauer

Wir verabschieden uns aus dem Mauer'mer Vereinsleben...

Der Landfrauenverein hat sich zum Jahresende 2021, nach fast 70jährigem Bestehen, aufgelöst. Nicht nur wegen Corona. Es war leider nicht möglich eine funktionsfähige Vorstandschaft aus den Reihen der Mitglieder zusammen zu stellen. Zudem ist es extrem schwierig in der Corona-Zeit Zusammenkünfte zu organisieren. Selbst die von langer Hand vorbereitete Weihnachtsfeier musste kurzfristig abgesagt werden. Gerne haben wir jahrelang bei dem einen oder anderen Fest für Kaffee und Kuchen gesorgt und uns auch sonst am örtlichen Vereinsleben beteiligt. Nun ist alles Geschichte.

Wir wünschen allen Freunden und Gönnern des Landfrauenvereins für die Zukunft eine gute Zeit.

Vorstandschaft und alle Mitglieder



SG Viktoria Mauer

Vorbereitungsspiele der kommenden Wochen:

Sonntag, 30.01.22, 13.00 Uhr:
Dilsberg/Bammental – **SGM I** (in Bammental)

Sonntag, 30.01.22 12.00 Uhr: VFB Epfenbach II – **SGM II**

Donnerstag, 03.02.22 19.30 Uhr: TSV Gauangeloch – **SGM II**

Sonntag, 06.02.22 14.00 Uhr: **SGM I** – TSV Neckarbischofsheim

Sonntag, 06.02.22 12.00 Uhr: SG Baiertal III – **SGM II**

Sonntag, 13.02.22 14.00 Uhr: SV Rohrhof – **SGM I**

Sonntag, 13.02.22 12.00 Uhr: FC Zuzenhausen (A-Jgd) – **SGM I**

Mittwoch, 16.02.22 19.00 Uhr: FC Zuzenhausen II – **SGM I**

Sonntag, 20.02.22 14.00 Uhr: SGM II – SGM I

Freitag, 25.02.22 19.00 Uhr: FC Meckesheim/Mönchzell – **SGM II**



TV Mauer e.V.

Der TV Mauer e.V. trauert um sein langjähriges Ehrenmitglied

Ewald Engelhart

*15.03.1935 †14.01.2022

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Sandra Tischler und Julia Tkocz,
im Namen der gesamten Vorstandschaft*

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mauer



Pfarrerin Friedericke Brixner

Bahnhofstr. 7, 69256 Mauer

Tel. Nr. 06226/990001

Fax Nr. 06226/990013

E-mail Adresse: mauer@kbz.ekiba.de

Webseite: www.evangelische-kirchengemeinde-mauer.de

YouTube-Kanal:

https://www.youtube.com/channel/UC2Y8JRqp9w3vdriKQEPf_tw

Bürozeiten von Stephanie Maier:

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Beginn der Predigtreihe im Elsenztal: „Kennst du eigentlich...?“

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst
am Sonntag, 30.01.2022, 10.00 Uhr**

Gottesdienst zur Predigtreihe im Elsenztal
„Kennst du eigentlich... den Brief von Judas?“
Prädikantin Marianne Schröter.

*Bitte tragen Sie eine FFP-2-Maske und
halten Sie Abstand untereinander.*

*Beachten Sie das derzeit gültige Schutzkonzept
für unsere Gottesdienste.*

Vielen Dank.

Seit Kurzem ist in Innenräumen das Tragen einer FFP-2-Maske vorgeschrieben.

Die evangelische Landeskirche hat diese Regelung übernommen, was bedeutet: sowohl bei Gottesdiensten als auch bei sonstigen Veranstaltungen ist das Tragen einer FFP-2-Maske Pflicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Weitere Gottesdienste der Predigtreihe: „Kennst du eigentlich...?“

9.30 Uhr Markusgemeinde Neckargemünd:
„... die Schwiegermutter des Petrus?“
Pfarrerin Petra Hasenkamp

9.30 Uhr Wiesenbach:
„... die Witwe, die Elia aufnahm?“
Pfarrerin Franziska Gnädinger

- 10.00 Uhr Bammental:
„... Bileams Eselin?“
Pfarrerin Saskia Lerdon
- 10.00 Uhr Gaiberg,
11.00 Uhr Gauangelloch:
„... die Geschwister von Jesus?“
Pfarrer Martin Schäfer
- 10.00 Uhr Meckesheim:
„... Rebekka?“
Pfarrerin Friedericke Brixner

Der nächste Gottesdienst findet statt am:
Sonntag, 06.02.2022
10.00 Uhr Predigtreihe mit Pfarrer Martin Schäfer

Veranstaltungen und Treffen:

- Freitag, 28.01.2022**
09.30 Uhr Spielgruppe im Paul-Gerhardt-Haus
- Montag, 31.01.2022**
17.30 Uhr Seniorengymnastik – Fit durch den Alltag
 im Paul-Gerhardt-Haus
- 19.30 Uhr** **Keine** Kirchenchorprobe im Paul-Gerhardt-Haus
- Mittwoch, 02.02.2022**
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Paul-Gerhardt-Haus
19.30 Uhr **Keine** Posaunenchorprobe im Paul-Gerhardt-Haus
- Freitag, 04.02.2022**
09.30 Uhr Spielgruppe im Paul-Gerhardt-Haus

Wochenspruch:
 Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
Jesaja 60,2b

Katholische Kirchengemeinde Mauer


**Kath. Seelsorgeeinheit und
 Kirchengemeinde Neckar-Elsenz
 St Bartholomäus Mauer
 St Martin Meckesheim**



Kath. Pfarramt
 Bahnhofstraße 13, 69256 Mauer
 Tel. 06226/990324; FAX 990389
 e-mail: mauer@kath-neckar-elsenz.de
 homepage: www.kath-neckar-elsenz.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Mauer
Mittwochs 9.00 – 12.00 Uhr Freitags 10.00 – 12.00 Uhr
Bei seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an
 Pfarrer Stern 06226-990324
 Pfarrer Streit 06223-3200

Bitte beachten:
Anmeldung für Gottesdienste in der Arche
<https://www.arche-neckargemuend.de>

 **In den Gottesdiensten darf mit getragener Maske gesungen werden. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.**

Hinweis: Alle Richtlinien für die **CORONA** Maßnahmen finden sie unter www.ebfr.de/corona

Darstellung des Herrn

Am 2. Februar feiert die Kirche das Fest „Darstellung des Herrn“ oder auch „Maria Lichtmess“ im Volksmund genannt. An diesem Fest, welches 40 Tage nach Weihnachten stattfindet, vereinen sich biblische und weltliche Traditionen. Die meisten Bräuche und Bedeutungen von Maria Lichtmess sind aber im Laufe der Jahrhunderte verloren gegangen. In vielen Gegenden Deutschlands ist Maria Lichtmess der Tag, an dem der Weihnachtsschmuck wieder aus den Kirchen und Häusern entfernt wird. Generell wurden an Maria Lichtmess alle Kerzen geweiht, die im Verlaufe eines Kirchenjahres gebraucht werden. Auch Privatleute bringen an vielen Orten ihre Kerzen mit in die Kirche um sie segnen zu lassen. Auch wir wollen rund um diesen Feiertag in unseren Gottesdienste Kerzen segnen.

Sie sind herzlich eingeladen, die eigene Kerze zur Segnung mit in die Kirche zu bringen! Hierzu feiern wir an folgenden Tagen Gottesdienst mit Kerzenssegnung:

Samstag, 29. Januar
um 18.00 Uhr in Gaiberg und in Meckesheim.

Sonntag, 30. Januar
um 9.15 Uhr in Dilsberg und in Lobenfeld
um 11.00 Uhr in Wiesenbach.

Bitte stellen Sie ihre Kerzen zur Segnung vor dem Gottesdienst an den vorgesehenen Platz. Vielen Dank!

- Donnerstag, 27. Januar**
- 09.00 MECK Eucharistiefeier (S)
- 18.30 WW Eucharistiefeier (TS)

- Freitag, 28. Januar**
- 08.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)
- 18.30 MÖ Eucharistiefeier (S)

- Samstag, 29. Januar**
- 11.00 NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. St. Ulrichskirche Rosenkranz
- 17.30 MECK Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung.
 Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne an den rechten Seitenaltar vor dem Gottesdienst abstellen (SZ)
- 18.00 GB Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung.
 Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Altar vor dem Gottesdienst abstellen (S)
- 18.00 MECK Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung.
 Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Altar vor dem Gottesdienst abstellen (S)
- 18.00 MÖ Wort-Gottes-Feier in Maria Gottesmutter mit Einzelsegnung (Ed)

- Sonntag, 30. Januar**
- 4. Sonntag im Jahreskreis
- 09.15 DI Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung.
 Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Seitenaltar vor dem Gottesdienst abstellen † Anna Rühl (S)
- 09.15 LO Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung.
 Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Seitenaltar vor dem Gottesdienst abstellen
 † Alfred Laier † Paul Michel, Monika Eisenbeiss (TS)
- 10.00 MAU Wort-Gottes-Feier
- 10.00 NGD Wort-Gottes-Feier
- 11.00 WB Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung.
 Wenn Sie Ihre eigenen Kerzen gesegnet haben möchten, können Sie diese gerne am Altar vor dem Gottesdienst abstellen (S)
- 19.00 BTL Complet in der evangelischen Kirche

- Montag, 31. Januar**
- 17.00 MAU Rosenkranz

- Dienstag, 1. Februar**
- 15.00 BTL Wort-Gottes-Feier im Anna-Scherer-Haus nur für Bewohner (Cr)
- 18.30 D´HOF Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst. (TS)
- 18.30 LO Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst. (S)

- Mittwoch, 2. Februar**
- Darstellung des Herrn - Lichtmess Darstellung des Herrn
- 10.00 NGD Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst (SZ)
- 18.30 MAU Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst (S)
- 19.00 ARCHE Anders feiern Gottesdienst mit Einzelsegen (Ba)

- Donnerstag, 3. Februar**
- 09.00 MECK Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst. (S)
- 15.30 BTL Wort-Gottes-Feier im Haus Föhrenbach nur für Bewohner (Ha)
- 18.30 WB Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst. (TS)

- Freitag, 4. Februar**
- Herz-Jesu-Freitag
- 08.30 BTL Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst (S)
- 10.00 NGD Wort-Gottes-Feier auf dem Neckargemünder Hof nur für Bewohner (Ha)
- 18.30 GB Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an den Gottesdienst (SZ)

Samstag, 5. Februar

- 11.00 NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. St. Ulrichskirche
 18.00 WAHI Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss
 an den Gottesdienst. (S)
 18.00 MÜCK Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss
 an den Gottesdienst † Familie Hauswirth (SZ)

Sonntag, 6. Februar

5. Sonntag im Jahreskreis

- 09.15 MAU Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an
 den Gottesdienst. (TS)
 09.15 NGD Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an
 den Gottesdienst. (S)
 11.00 BTL Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an
 den Gottesdienst. (TS)
 11.00 ARCHE Ökum. Gottesdienst (Ba, Lehmkühler)
 11.00 WW Eucharistiefeier mit Blasiussegen im Anschluss an
 den Gottesdienst. (S)

Montag, 7. Februar

- 19.00 MECK Eucharistische Anbetung

Dienstag, 8. Februar

- 18.30 DI Eucharistiefeier (SZ)
 18.30 LO Eucharistiefeier (S)

Mittwoch, 9. Februar

- 10.00 NGD Eucharistiefeier (S)
 18.30 WAHI Eucharistiefeier (TS)

Donnerstag, 10. Februar

- 09.00 MECK Eucharistiefeier (TS)
 18.30 WW Eucharistiefeier (S)

Freitag, 11. Februar

- 08.30 BTL Eucharistiefeier † Dorothea Gade, Eltern,
 Geschwister, Verwandte u. Wohltäter, sowie die
 armen Seelen im Fegefeuer (SZ)
 10.00 MAU Eucharistiefeier im Agaplesion Bethanien
 nur für Bewohner (S)
 18.30 MÖ Eucharistiefeier (S)

Samstag, 12. Februar

- 11.00 MAU Tauffeier Ilias Alexander Ninos (S)
 11.00 NGD Ökum. Mittagsgebet in der ev. St. Ulrichskirche
 17.30 MECK Rosenkranz
 18.00 GB Eucharistiefeier (SZ)
 18.00 MECK Eucharistiefeier † Irma und Oskar Boppre
 † Paul Graf (S)
 18.00 WW Wort-Gottes-Feier

Anzeigenannahme

für Ihr Amtsblatt



Industriestraße 20
74909 Meckesheim



06226/9939-0



anzeigen@wds-druck.de



06226/9939-19



www.wds-druck.de

